

Delegiertenversammlung im Januar

„Wir müssen Flagge zeigen“

Von Sandra Wilsdorf

Bei der ersten Delegiertenversammlung des Jahres gab es neben Änderungen der Weiterbildungsordnung vor allem Diskussionen über das Versorgungswerk und über eigene Konzepte zum deutschen Gesundheitswesen.

Angesichts einer langen Tagesordnung hielt Ärztekammerpräsident Dr. Frank Ulrich Montgomery seinen Lagebericht bei der ersten Delegiertenversammlung des Jahres bewusst kurz. Als aktuelle Themen erwähnte er die derzeitige Debatte über den Gesundheitsfonds, die erneute Verzögerung der Gesundheitskarte sowie den seit Beginn des Jahres geltenden EBM 2008. Er wies zudem darauf hin, dass das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe inzwischen veröffentlicht und damit in Kraft getreten ist.

Montgomery ging auch kurz auf den Bürgerschaftswahlkampf ein. Anders als bei der vergangenen Wahl spielte Gesundheitspolitik diesmal kaum eine Rolle. Die Ärztekammer Hamburg und der Fernsehsender Hamburg 1 produzieren gemeinsam eine Diskussionssendung, bei der Ärztinnen und Ärzte mit Politikern über das Thema Gesundheitsversorgung in Hamburg diskutieren.

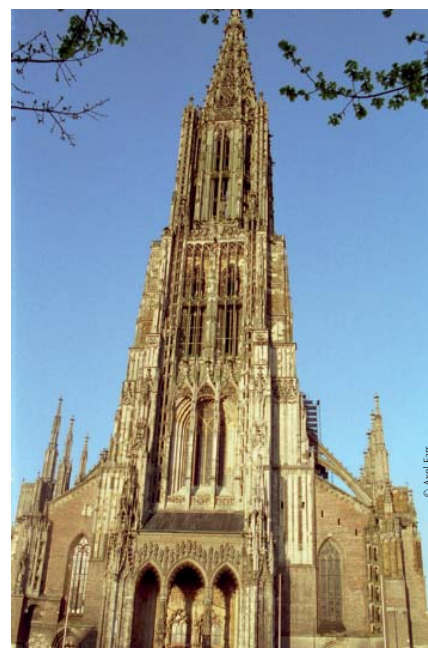
Die Delegierten hatten dann zu entscheiden, wer die Hamburger Interessen auf dem 111. Deutschen Ärztetag in Ulm vertreten sollte. Es wurden gewählt: Prof. Dr. Martin Carstensen, Dr. Adib Harb, Dr. Hans Ramm, Dr. Hinrich Sudeck, Günther van Dyk, Dr. Wolfgang Wesiack, Dr. Detlef Niemann und Prof. Dr. Winfried Kahlke. Als Ersatzdelegierte stehen Dr. Bruno Schmolke, Dr. André Rensch und Dr. Birgit Wulff zur Verfügung. Die Hamburger Delegation wird durch Dr. Montgomery und Herrn Schäfer als Präsident und Vize angeführt.

Diskussionen über Versorgung

Über ihr Versorgungswerk diskutierten die Ärztinnen und Ärzte unter mehreren Aspekten: Da war zunächst eine Änderung, die durch das Hamburgische Kammergesetz für die Heilberufe nötig

geworden war. Um das Landesrecht dem Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes anzupassen, werden dort eingetragene Lebenspartnerschaften mit Ehen gleich gestellt. Die Delegierten beschlossen die entsprechende Änderung der Satzung des Versorgungsstatuts ohne Gegenstimmen. Erheblich längere Diskussionen gab es über den Antrag, den so genannten „Ledigenzuschlag“ zu streichen. Danach erhalten kinderlose Ledige eine um 30 Prozent höhere Versorgung als Mitglieder, die verheiratet sind oder Kinder haben. Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, erläuterte den Antrag: Außer Hamburg würde nur noch Niedersachsen einen solchen Zuschlag gewähren und auch der sei dort erheblich niedriger. Früher war dies ein Werbemittel, Mitglieder an sich zu binden. Doch inzwischen ist ohnehin jeder dort Mitglied, wo er tätig ist. Dr. Arnim Horn und der ehemalige Ärztekammerpräsident Prof. Dr. Rolf Bialas plädierten dafür, den Zuschlag zu erhalten, um eine „Benachteiligung der kinderlosen Ledigen“ zu verhindern. Die Delegierten beschlossen die Abschaffung schließlich ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

Auch über einen weiteren Antrag gab es lebhafte Diskussionen: Dr. Christine Schroth der Zweite setzte sich dafür ein, dass Kindererziehungszeiten bei der Rente des Versorgungswerkes berücksichtigt werden. Denn anders als in der gesetzlichen Rentenversicherung werden Erziehungszeiten von Ärztinnen und Ärzten bei ihrer Rente nicht berücksichtigt. Dr. Schroth forderte, wenigstens ein Jahr Erziehungszeit zu berücksichtigen und für diese Zeit Beiträge in für die jeweilige Person durchschnittlicher Höhe abzuführen. Dr. Hemker und auch Dr. Wolfgang Wesiack argumentierten gegen diesen Vorschlag: Die Rente des Versorgungswerkes sei etwa doppelt so hoch wie die gesetzliche Rente. Ärztin – oder Arzt – seien also auch ohne Anerkennung der Erziehungszeiten im Versorgungswerk sehr viel besser gestellt als mit Anerkennung und gesetzlicher Rente. Nach ausführlicher und langer Diskussion wurde Ihr Antrag schließlich mit großer Mehrheit abgelehnt.



Das Ulmer Münster

WBO geändert

Dr. Klaus Beelmann, ärztlicher Geschäftsführer der Kammer, erläuterte zunächst die vorgeschlagenen Änderungen. Dabei ging es vor allem um zwei Komplexe, die jeweils eine ganze Reihe von Modifikationen mit sich brachten. Zum einen wird der Facharzt „Innere Medizin“ – wie von der Bundesärztekammer vorgeschlagen – eingeführt, zum anderen wird neu geregelt, wie Weiterbildungsbezeichnungen anerkannt werden können, die in anderen EU-Ländern erworben wurden.

Die Delegiertenversammlung der Ärztekammer Hamburg hatte bereits im April 2007 – vor dem letzten Ärztetag – beschlossen, diese Änderungen einzuführen. Die nun vorgelegte Änderung setzt diese Beschlüsse um.

Wie im Gebiet Chirurgie kommt nun auch in der Inneren und Allgemeinmedizin der Begriff „Basisweiterbildung“ zur Anwendung. Außerdem soll die internistische Intensivmedizin künftig bereits während der Basisweiterbildung abgeleitet werden können.

Auf dem diesjährigen Deutschen Ärztetag in Ulm soll ein Programmpapier verabschiedet werden, das die gesundheitspolitischen Vorstellungen der deutschen Ärzteschaft zur Versorgungsstruktur und Finanzierung des Gesundheitswesens in Deutschland darstellen soll. Ein Entwurf der Bundesärztekammer dieses so genannten „Ulmer Papiers“ ist den Landesärztekammern nun mit der Bitte um Stellungnahme zugegangen.

Was will die Ärzteschaft?

Montgomery rief die Mitglieder der Hamburger Delegiertenversammlung dazu auf, an dem Papier inhaltlich mitzuarbeiten und bat um Änderungsvorschläge. Im Laufe einer sehr lebhaften Diskussion äußerten etliche Delegierte Bedenken, dass der vorgelegte Entwurf zu wenig stringent und viel zu lang sei. Dr. Michael Späth forderte außerdem, dass ein solches Papier nicht allein von der Bundesärztekammer, sondern gemeinsam von allen relevanten ärztlichen Gruppen und Organisationen erstellt werden müsste, wie beispielsweise der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Auch Wesiack plädierte dafür, alle Körperschaften und großen Verbände einzubeziehen.

Eine kurze Diskussion gab es über die Frage, ob die Ärzteschaft überhaupt Vorschläge zur Finanzierung machen sollte. Prof. Dr. Winfried Kahlke stellte in Frage, „ob wir Ärzte nicht eher Betroffene als Sachverständige zu Finanzierungsfragen sind.“ Er erntete heftigen Widerspruch von Dr. Brigitte Mahn: „Wir dürfen uns jetzt nicht zurücklehnen, wir müssen unbedingt konstruktive Vorschläge machen.“ Dr. Michael Reusch wies auf die Komplexität der Finanzierungsfrage hin und hielt eine schnelle Festlegung auf ein Konzept am selben Abend für verfrüht. Kammerpräsident Dr. Montgomery, der selbst am zweiten Teil des Papiers als Vizepräsident der Bundesärztekammer mitgewirkt hatte, bekundete seine Sympathie für das im Papier favorisierte Prämienmodell als Grundlage zur Finanzierung: „Wir müssen endlich Flagge zeigen.“ Er wünschte sich von den Delegierten einen klaren Auftrag zum Umgang des Vorstands mit dem vorliegenden Entwurf. Die Versammlung beschloss, den Vorstand damit zu beauftragen, einen präziseren, gestrafften Entwurf des Papiers zu erstellen und diesen den Mitgliedern der Delegiertenversammlung nach der nächsten Vorstandssitzung zur Verfügung zu stellen.